

Beitragsordnung des Bürgerwindbeirats im Bundesverbandes WindEnergie e.V. (BWE)

Mitglieder des Bürgerwindbeirats, die alle Windenergieanlagen ihrer Bürgerwindparks beitragskonform im Bundesverband WindEnergie gemeldet haben, zahlen keinen zusätzlichen Beiratsbeitrag im Bürgerwindbeirat.

Die Fachteilnehmer des Bürgerwindbeirats zahlen jährlich 500 Euro Beiratsbeitrag zusätzlich zum allgemeinen BWE-Mitgliedsbeitrag. Tritt ein Fachteilnehmer dem Beirat in der zweiten Jahreshälfte (also zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember) bei, reduziert sich der erste Jahresbeiratsbeitrag um 50 Prozent.

Berlin, den 12. Februar 2025